

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 45 (1894)  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Aus der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1893.** Wir entnehmen dem letzten Bericht des Bundesrates betreffend die eidgenössische Staatsrechnung, dass im Jahr 1893 für Forstwesen folgende Bundesbeiträge an die Kantone ausgerichtet worden sind:

1. Beiträge an die Besoldungen und Taggelder der kantonalen Forstbeamten . . . . .	Fr.	34,030. 55
2. Beiträge für Forstkurse . . . . .	„	815. 75
3. Beiträge für Aufforstungen im Hochgebirge . . . . .	„	175,000. —
4. Beiträge für die Triangulation IV. Ordnung und Prüfung der Waldvermessungen . . . . .	„	15,000. —

Da ein Kanton vorläufig auf einen Bundesbeitrag an die Besoldung seines Forstpersonals gemäss Bundesbeschluss vom 5. Dezember 1892 verzichtet, andere Kantone, die an die Ausrichtung desselben geknüpften Bedingungen pro 1893 noch nicht oder erst einige Zeit nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses erfüllt haben, so blieb die betreffende Ausgabe um Fr. 7969. 45 hinter dem Voranschlag zurück.

Sodann hat im letzten Jahre kein interkantonaler Forstkurs stattgefunden, d. h. von dem in Aussicht genommenen Kurs für Unterförster des Kantons Tessin konnte nur die erste Hälfte abgehalten, und musste die zweite auf das Jahr 1894 verschoben werden, so dass nur ein kleinerer Teil des bezüglichen Kredites zur Verwendung gelangte.

Im gleichen Jahr sind für Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen verausgabt worden:

1. Beiträge, gestützt auf <i>Bundesbeschlüsse</i> , durch welche die Anlage neuer Schutzwaldungen vorgeschrieben wird	Fr.	650,138. 27
2. Beiträge, gestützt auf <i>Bundesbeschlüsse</i> für Arbeiten, welche die Vornahme von Aufforstungen <i>nicht</i> erforderten . . . . .	„	857,986. 21
3. Beiträge, gestützt auf <i>Bundesratsbeschlüsse</i> für Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . .	„	500,000. —

Total . Fr. 2,008,124. 48

Für die nächsten Jahre werden zu dem nämlichen Zweck noch bedeutend höhere Subventionsbeträge in Aussicht genommen. Von solchen, die bereits beschlossen, sollen zur Ausbezahlung gelangen z. B.

im Jahr 1894	Fr.	3,328,700. —
„ „ 1895	„	2,838,316. 02
„ „ 1896	„	2,649,600. —

etc. von der auf 1. Januar 1894 Fr. 19,745,084. 70 betragenden Restanz nicht verabfolgter bewilligter Bundesbeiträge.

## Kantone.

**Zürich.** Vorsteher-Exkursionen. Wir lesen diesbesüglich im Winterthurer Landboten vom 22. Mai:

Für die Ausführung der jährlich wiederkehrenden, von den zürcherischen Forstbeamten geleiteten eintägigen Exkursionen der Vorsteher und Förster war die Reihe dies Jahr am zweiten Forstkreis, der das obere Glatthal und das Oberland umfasst. Um Verschiedenes zu bieten und die Belehrungen intensiver zu gestalten, wurde der Forstkreis geteilt, so dass die erste Tour von Wetzikon aus durch den Sennwald und die Korporationswaldung Hinweil und die zweite durch die Staatswaldung Dettenriedt ob Kollbrunnen und durch einen Teil derjenigen zu Kyburg führte; der letztern Exkursion wohnte auch der Direktor des Innern, Herr Regierungsrat Locher bei. Die beiden Staatswaldungen weisen wunderschöne, alte, grosse Gelderträge abwerfende Nadelholzbestände auf; das grösste Interesse liegt jedoch in der natürlichen Verjüngung der Buche und Weisstanne durch Vorlichtungen, sorgfältigen Abtrieb und rechtzeitige Schlagräumung. Auf den trockenen Stellen werden sodann durch Saat oder Pflanzungen noch Föhren und Lärchen eingemischt. Diese Verjüngung bietet grosse Vorteile, und es wurden namentlich die Privatwaldbesitzer gemahnt, bei den Anpflanzungen jeweilen mehr die Winke der Natur zu beherzigen und bei der Auswahl der Holzarten mehr die Lage und den Boden zu berücksichtigen. Doch nicht bloss was die Verjüngung des Waldes, sondern auch was seine Pflege anbetrifft, konnte Verschiedenes geboten und auf der vierstündigen Wanderung gezeigt werden. Nach dem gemeinsamen kräftigen Mittagessen im Garten vom „Hirschen“ in Kyburg erläuterte Oberforstmeister Rüedi die wesentlichsten Bestimmungen des jährlichen Sendschreibens und Forstmeister Keller führte das Gezeigte noch einmal vor Augen. Dank der Freundlichkeit des Herrn Bodmer zum Schloss Kyburg konnten die Teilnehmer der Exkursion noch die reichhaltigen geschichtlichen Sammlungen besichtigen und der ebenso lehr- wie genussreiche Tag fand dann in einem Spaziergang durch den wunderschönen Stadtwald und in einem Abendtrunk beim Wildgarten des Bruderhauses seinen harmonischen Abschluss.

**Uri.** Waldbrand bei Amsteg. Es ist in den Tagesblättern von unberufener Seite viel Aufhebens gemacht worden wegen eines Waldbrandes, der vor einiger Zeit in der Nähe von Amsteg stattgefunden hat. In Wirklichkeit handelte es sich um ein ziemlich belangloses Bodenfeuer, welches aus noch nicht ermittelter Ursache am 22. April gegen Abend in dem der Korporation Uri gehörenden Wald auf der linken Seite des Reussthales gegenüber der Station Amsteg, wenig unterhalb dem Plateau des Arniberges ausbrach. Die Brandstelle, cirka 1000 *m* ü. M. oder 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden über der Thalsohle gelegen, konnte erst bei eintretender Dunkelheit erreicht werden, so dass, da der Hang sehr steil und von Felsbändern unterbrochen ist, am gleichen Tag nicht mehr daran zu denken war, das Feuer zu löschen. Immerhin breitete sich dasselbe in dem lichten, von Fichten und Tannen gebildeten Plänterbestande über Nacht nur langsam aus. Am folgenden Morgen wurde es erst von oben her und sodann auch auf den übrigen

Seiten durch Ausschlagen mit Ästen eingedämmt. Im Innern der betreffenden Fläche glomm freilich das Feuer in alten Stöcken, Wurzeln etc. noch lange fort, was unbegründeter Weise zu Besorgnis Anlass gab, bis am Abend des nämlichen Tages ein ausgiebiger Regen das Löschungswerk vollendete. Wie bereits angedeutet, ist die betroffene Fläche von geringer Ausdehnung.

**Obwalden.** Triangulation IV. Ordnung. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 26. April abhin den von der Regierung mit Herrn Ingenieur *Xaver Imfeld* von Sarnen, in Zürich, abgeschlossenen Vertrag über Erstellung der Triangulation IV. Ordnung im Kanton Obwalden gutgeheissen. Der Unternehmer verpflichtet sich gegen eine Pauschalsumme von 40 Fr. per Punkt die Triangulation, mit Inbegriff der Versicherung und Signalstellung, innert einem Zeitraum von zwei Jahren gemäss den Bestimmungen der Instruktion vom 14. Juni 1882 durchzuführen.

Die Kosten, soweit solche nicht durch den vom Bunde nach Bundesbeschluss vom 17. September 1880 zu leistenden Beitrag von 20 Fr. per Punkt gedeckt werden, trägt der Kanton.

**Graubünden.** Waldbrand in Bevers. Am 10. April, mittags circa 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, wurde die Bevölkerung Samadens durch Feuersignale alarmiert. Rasch verbreitete sich die Kunde, dass in *Bevers* ein Waldbrand ausgebrochen sei. Die Meldung war leider nur zu wahr. In Bevers wurde das Feuer circa um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bemerkt, worauf Sturm geläutet und telegraphisch Hilfe bei den Gemeinden des Oberengadins rekurriert wurde. Die Brandstätte bildete der Südhang von *Crasta Mora*, da, wo das Beverser Thal in das Hauptthal einmündet. Ungefähr 150 m, nach dem Terrain gemessen, oberhalb des unteren Waldsaumes war der Brand entstanden. Schon seit 14 Tagen schneefrei, war der Boden, altes Gras und Holz klipperdürre, so dass das fast in der Thalsohle entstandene Rasenfeuer mit grosser Schnelligkeit nach oben und seitwärts sich ausbreitete. Bevor die Mannschaft der nächsten Ortschaft, Samaden, die Brandstätte erreichen konnte, was immerhin eine Stunde Zeit in Anspruch nahm, war schon der ganze Bergabhang vom Rauch, wie von einem dichten Nebel verdeckt, welcher in beträchtlicher Höhe, vom Nordwind getrieben, gleich einer schweren Wolke über das Thal sich ausbreitete.

Hilfe lief rasch von allen Seiten herbei und zwar aus allen Gemeinden des Oberengadins von Silvaplana bis Scans, so dass in kurzer Zeit gegen 600 Mann an der Löscharbeit thätig waren. Zunächst handelte es sich darum, ein Ausbreiten des Feuers auf der Seite gegen Ponte zu verhindern, was nach grossen Anstrengungen durch Erstellung eines Grabens senkrecht durch den Hang erreicht werden konnte. Man hätte vielleicht noch mehr dem verheerenden Elemente entreissen können, als aber zentnerschwere Steine, welche durch das Feuer in Bewegung gesetzt wurden, in gewaltigen Sätzen ihren Weg thalab mitten durch die Mannschaft einschlugen, hielt man es für angemessener, dem Feuer etwas weitere Grenzen zu ziehen und Menschenopfer zu verhüten. Von herunterfallenden Steinen war man stets bedroht, auch noch an den darauffolgenden Tagen; zum Glück sind grössere Unglücksfälle nicht vorgekommen.

Auf der Seite gegen Val Bevers war weniger Gefahr vorhanden, dass das Feuer grössere Dimensionen annehmen könnte, indem dort 2 Lawinenzüge, die teilweise noch mit Schnee angefüllt waren, in geringer Entfernung von der Brandstätte den Hang durchschneiden. Einem Umsichgreifen des Bodenfeuers waren hier natürliche Grenzen gesetzt, und für die Fortpflanzung des Brandes durch Gipfelfeuer war der Wind ungünstig. Bei einbrechender Nacht konnte man das unheimlich schöne Schauspiel eines brennenden Waldes bewundern, mit dem Gefühl, dass die Feuergarben lokalisiert bleiben. Ein grosser Teil der Löschmannschaft hielt die ganze Nacht hindurch Wache, und noch 4 Tage lang bemühten sich 30–40 Mann das Feuer, welches später in faulen Stämmen und Stöcken und in den Nadelstreuschichten sich eingenistet hatte, zu löschen.

Die Wirkung des Feuers ist nicht überall dieselbe. An einzelnen Orten brannte bloss das dürre Gras ab, und solches gab es in Hülle und Fülle, da diese Örtlichkeit seit Jahren für jeden Weidgang verschlossen war, weil der ganze Abhang aufgeforstet werden sollte. Die bereits ausgeführten, prächtigen Arven- und Lärchenkulturen innerhalb der vom Feuer berührten Zone sind total ruiniert. Der äussere Teil, wo in den letzten Jahren das schlechteste Material entfernt wurde, litt nicht gerade stark; dagegen hat der innere Teil, wo viele dürre und halbdürre Arvenstämme und dürre Äste in Masse vorkommen, stark gelitten. In diesem Teil, wo der Hieb in nächster Zeit hätte geführt werden sollen, brach an mehreren Stellen Gipfelfeuer aus und auch die Humusschicht ist vielfach in Asche verwandelt worden.

Es scheint fast, als ob die Kobolde dieses Fleckchen Erde zu ihrem Tanzplatz auserkoren hätten. Der Abhang von Cresta Mora, ob Bevers, war bis 1887 recht befriedigend bestockt. Den unteren Teil okkupierte ein schöner, alter Lärchenwald, der sowohl auf der Seite gegen Ponte, als gegen Laviner della Rasgia sich prächtig verjüngt hatte; die obere Hälfte war mit Arven bestockt. Im Frühjahr 1888 brachen gewaltige Lawinen ab der Spitze von Cresta Mora den alten Lärchenwald wie Hanfstengel und fegten die jungen Lärchen so gründlich ab, dass sie jetzt zu Hunderten, wie Rebstickel in einem Weinberg, dürr dastehen. Im gleichen Jahre trat der graue Lärchenwickler auf und richtete noch cirka 50 0/0 des übrig gebliebenen Lärchenbestandes zu Grunde. Unterdessen wurden Kulturen und Lawinenverbauungen gemacht, und nun stellt sich das Feuer zu Lawinen und Insekten als dritter im Bunde, um das Zerstörungswerk zu vollenden. Wir wollen indessen die Geduld nicht verlieren und darauf beharren: Neues Leben muss aus den Ruinen entstehen.

Die gerichtliche Untersuchung über diesen Brandfall hat nichts Bestimmtes zu Tage gefördert. Man nimmt an, es sei durch eine unzurechnungsfähige Person entstanden.